

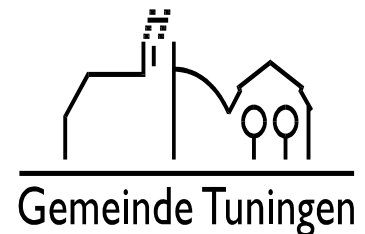
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000057

öffentlich

Az.: 022.3, 621.41

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 14.02.2019

TOP: 8

Bebauungsplan Kalkhofstraße - Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen hat am 09.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kalkhofstraße“ im Bereich Kalkhof- und Sieblestraße im Normalverfahren gem. § 8 BauGB aufzustellen.

Für die im Plangebiet liegende Gartenfläche südlich der Kalkhofstraße wird parallel der Flächennutzungsplan geändert. Die bisherige Außenbereichsfläche soll als „Sondergebiet Gartenland“ ausgewiesen werden. Das Verfahren ist als 38. FNP-Änderung in der Verwaltungsgemeinschaft VS bereits eingeleitet.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die vorliegenden Missstände im Außenbereich südlich der Kalkhofstraße zu bereinigen und eine geordnete Gartennutzung rechtlich zu sichern. Zwischenzeitlich haben sich die Ausgangsbedingungen zur Weiterführung des Bebauungsplan-Verfahrens geändert. Die durch den Aufstellungsbeschluss anfallenden Erschließungsbeiträge stehen nach Auffassung der Verwaltung nicht im Verhältnis zu den Begünstigungen für die Eigentümer.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das laufende Bebauungsplan-Verfahren und das 38. FNP-Änderungsverfahren zu beenden und den Aufstellungsbeschluss zurückzunehmen. Dadurch setzt sich das Verfahren in den vorherigen Bestand zurück, es werden keine Erschließungsbeiträge fällig und es wird kein Gartenland hergestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens „Kalkhofstraße“ sowie das damit verbundene 38. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der 38. Änderung des FNP (Gartenfläche) bei der Verwaltungsgemeinschaft VS zu betreiben